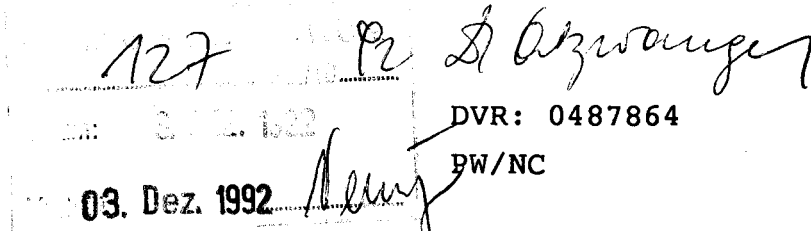




10/SN-293/ME

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

An das
 Bundeskanzleramt
 Ballhausplatz 2
 1014 W i e n



DVR: 0487864

PW/NC

Zl. 340/92

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1992), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden
 GZ. 920.196/0-II/A/6/92

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für die Übermittlung des Entwurfes einer Novelle zu oben angeführten Gesetzen, wonach es im wesentlichen neben einer Gehaltsregulierung um folgende neue gesetzliche Regelungen geht:

Errichtung einer zentralen Informationsstelle beim Bundeskanzleramt "Job-Börse", an die offene Planstellen und verfügbare Personalkapazitäten zu melden sind.

Im Zusammenhang mit der Herabsetzung der Wochendienstzeit sollen bei Nichtausschöpfung der jährlichen Laufzeit die jeweiligen Restzeiten gewahrt bleiben.

Regelung für Ersatzansprüche, wenn der Urlaubsantritt verschoben oder eine Rückholung aus dem Urlaub verfügt wurde.

- 2 -

Bezüglich der Stellenausschreibung werden nunmehr auch moderne Methoden der Personalauswahl, z.B. Assessmen Center, angewendet werden können.

Die vorliegende Novelle läßt erkennen, daß auch betriebswirtschaftliche Überlegungen, wie Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen, Reduzierung des Personalaufwandes und sparsame Wirtschaftsführung berücksichtigt wurden. Der Entfall der Mitwirkungsbefugnis des Bundeskanzlers bei einer Reihe von Tätigkeiten, auf die die Novelle Bezug nimmt, wird letztendlich auch zu einer Reduktion der Verwaltungskosten führen.

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag begrüßt diese Tendenz des Gesetzgebers und stimmt demgemäß der Novelle voll zu.

Wien, am 18. November 1992

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG



Dr. Schuppich

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Generalsekretär